

Legende

- 1. Art der baulichen Nutzung
- Reines Wohngebiet
- 2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- ---- Baugrenze
- 3. Verkehrsflächen
- Örtliche Verkehrsflächen
- 4. Sonstige Planzeichen
- Grenze des Bebauungsplans (§9 BauGB)

Katastervermerk

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vom und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch eindeutig. Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist eindeutig möglich.

(Datum/Siegel)

öb. Vermessungsingenieur

Teil B: Textliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

Das Baugebiet wird als "Reines Wohngebiet" gemäß §3 BauNVO festgesetzt. In dem Reinen Wohngebiet sind gemäß §3 Abs. 3 BauNVO sind Läden und nicht störende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebiets dienen, sowie kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes ausnahmsweise zulässig. Sonstige Anlagen für soziale Zwecke sowie den Bedürfnissen der Bewohner des Gebiets dienende Anlagen für kirchliche, kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke sind ausgeschlossen.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Zulässige Grundflächenzahl = 0,36

Zahl der zulässigen oberirdischen Geschosse: 2,0
Bei einer zweigeschossigen Bebauung muss das
zweite Geschoss als Dachgeschoss mit einer
maximalen Drempelhöhe von 1,20 m errichtet werden.
Im Plangebiet sind nur Dächer mit einer Dachneigung
von mindestens 36 Grad zulässig. Garagen, Carports
und andere Nebenanlagen sind von dieser Regelung
ausgenommen.

3. Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Zulässig sind Einzel- und Doppelhäuser in offener Bauweise.

4. Größe der Baugrundstücke (§9 Abs 1 Nr. 1 BauGB)

Die Größe der Baugrundstücke darf 800 m² nicht unterschreiten.

5. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Entlang der Gartenstraße sind je Grundstück zwei regionale Obstbäume (Hochstamm) mit einem Stammumfang von 12 bis 16 cm zwischen der südlich Baugrenze und der Fläche von Geh- Fahr- und

Die Befestigung von Flächen für Zufahrten und Stellplätze sowie Nebenanlagen ist nur mit wasserdurchlässigen Materialien zulässig.

Leitungsrecht zu pflanzen und zu erhalten.

Die Errichtung von Schottergärten ist im Geltungsbereich des B-Plans unzulässig.

6. Geh- Fahr- und Leitungsrechte

Die Fläche für Geh-. Fahr und Leitungsrecht muss dauerhaft für die Öffentlichkeit zugänglich sein und darf nicht mit Gehölzen bepflanzt werden.

HiBU

Plan

Verfahrensvermerke

(Datum/Siegel)

Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan am
mit Beschluss Nr. als Satzung beschlossen.

Amtsdirektor

Ausfertigungsvermerk

Die Satzung zum Bebauungsr	olan wird hiermit ausgelegt.
(Datum/Siegel)	Amtsdirektor

Inkrafttreten

(Datum/Siegel)

Jnter	Bebauung spreewald	Nr	am				
oekar	nnt gemach	t worde	n.				
Der B	Bebauungsp	olan ist d	lamit	in Kra	aft getre	eten.	

Amtsdirektor



Amt Unterspreewald Schönwald OT Schönwalde

Planverfasser: HiBU Plan GmbH B. Hirschfelder Groß Kienitzer Dorfstraße 15 15831 Blankenfelde-Mahlow B-Plan "Wohngebiet an der Gartenstraße"

> Maßstab 1: 1000 bei Druck auf A2

Entwurf Stand: 28.04.2023